

# Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht  
gemäß § 15 VersVermV sowie § 12 FinVermV

## **1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:**

Frank Birkle - Zertifizierter Ruhestandsplaner

Gewerbestr. 75, 79194 Gundelfingen

Tel.: +49 (0) 761 - 611 63 - 0

Fax: +49 (0) 761 - 611 63 - 13

E-Mail: [birkle@ab-in-den-ruhestand.de](mailto:birkle@ab-in-den-ruhestand.de)

## **2. Tätigkeitsart:**

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. (GewO)

Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung. (GewO)

Immobilienkreditvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung. (GewO)

## **3. Beratung:**

Im Zuge der Vermittlung bietet Frank Birkle eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

## **4. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:**

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-VXDY-VQ9RY-73

Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-216-2AF4-13

Vermittlerregisternummer Immobilienkreditvermittlung: D-W-126-F762-26

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/Anruf)

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

## **5. Erlaubnisbehörde:**

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg,  
[www.suedlicher-oberrhein.ihk.de](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de)

## **6. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%:**

Frank Birkle hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an Frank Birkle

## **7. Anschriften der Schlichtungsstellen:**

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 030 20458931

Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

## **8. Angaben zum Vergütungsmodell der Versicherungsvermittlung:**

### **Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden**

In einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden wird die Höhe der Vergütung für die erfolgreiche Vertragsvermittlung festgelegt. Vom Produkthanbieter bzw. Versicherer erhält der Vermittler keine Vermittlungsvergütung und kein Honorar.

oder

### **Vergütungsvereinbarung zzgl. einer Servicepauschale mit dem Kunden**

Vom Produkthanbieter bzw. Versicherer erhält der Vermittler keine Vermittlungsvergütung und kein Honorar. Die Höhe der Vergütung für die erfolgreiche Vertragsvermittlung wird in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden festgelegt. Zusätzlich kann der Vermittler mit dem Kunden einen gesonderten Vertrag (Servicevereinbarung) über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Vergütungspauschale schließen, die der Kunde an den Vermittler zu entrichten hat.

oder

### **Vergütungen von beiden Vertragsparteien**

Der Vermittler wird von beiden Vertragsparteien des zu vermittelnden Vertrages erfolgsabhängig vergütet: Er erhält sowohl eine Courtage vom jeweiligen Produkthanbieter bzw. Versicherer, als auch eine Vergütung durch den Kunden aufgrund einer gesonderten Vermittlungsvereinbarung. Der Vermittler verpflichtet sich, seine Vergütung beiden Seiten transparent vor der Vermittlungsleistung offenzulegen.

## **9. Angaben zum Vergütungsmodell der Finanzanlagenvermittlung:**

Vergütungen von beiden Vertragsparteien Der Vermittler wird von beiden Vertragsparteien des zu vermittelnden Vertrages erfolgsabhängig vergütet: Er erhält sowohl eine Courtage vom jeweiligen Produkthanbieter bzw. Versicherer, als auch eine Vergütung durch den Kunden aufgrund einer gesonderten Vermittlungsvereinbarung. Der Vermittler verpflichtet sich, seine Vergütung beiden Seiten transparent vor der Vermittlungsleistung offenzulegen. oder Provisionen/Honorare

## **10. Emittenten und Anbieter:**

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.